



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Kraft-Wärme-Kopplung –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Antrag auf Zulassung einer KWK-Anlage

mit einer elektrischen Leistung bis 50 kW nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Anlagenbetreiber

Firmenname		
Anrede	Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	

Standort der KWK-Anlage (falls abweichend)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Wird die Anlage zu Erzielung einer höheren Auslastung abwechselnd an zwei Standorten betrieben? Ja Nein	Datum der Erstaufnahme des Dauerbetriebs	
Die KWK-Anlage ist farbikneu gebraucht	Besteht am Standort der Anlage eine Fernwärmeversorgung? Ja Nein	
Wird/wurde an dem Standort bereits eine KWK-Anlage betrieben? Ja Nein	Wenn ja, in welchem Zeitraum?	



Stromnetzbetreiber

Firmenname		
Anrede	Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
Ort		
Telefon	E-Mail-Adresse	

Anlagentyp

Verbrennungsmotoren-Anlage (BHKW)	Sonstiger Anlagentyp
Brennstoffzellen-Anlage	
Brennstoffart	Anteil in %
Erdgas	
Heizöl	Anteil in %
sonstige:	Anteil in %
Hersteller	Typenbezeichnung

Anlagenleistung

Elektrische Leistung (in kW)	Thermische Leistung (in kW)
------------------------------	-----------------------------

Folgende Nachweise sind beigefügt

für serienmäßig hergestellte Anlagen: Datenblätter des Herstellers, aus denen sich die thermische und elektrische Leistung ersehen lassen	für nicht serienmäßig hergestellte Anlagen: ein Sachverständigengutachten, welches nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt wurde
Nachweise über den Zeitpunkt der Erstaufnahme des Dauerbetriebs (z.B. durch Inbetriebnahmeprotokoll)	Nachweis über die Hocheffizienz im Sinne der RL 2004/8/EG für KWK-Anlagen, die ab dem 1.1.2009 in Dauerbetrieb genommen wurden (z.B. Herstellererklärung bzw. Datenblätter des Herstellers)



Ich erkläre, dass

- durch die Errichtung der KWK-Anlage eine bereits bestehende Fernwärmeversorgung aus KWK-Anlagen nicht verdrängt wird.
- bei der Installation mehrerer unmittelbar miteinander verbundene kleinen KWK-Anlagen an einem Standort nur ein Antrag gestellt wird, da diese als eine einzige KWK-Anlage gelten
- die von mir / uns gemachten Angaben wahrheitsgemäß abgegeben wurden

Mir / uns ist bekannt, dass vom BAFA beauftragte Personen berechtigt sind, während der üblichen Geschäftszeiten Betriebsgrundstücke, Geschäftsräume und Einrichtungen des Betreibers der KWK-Anlage zu betreten, um dort Prüfungen vorzunehmen und die betrieblichen Unterlagen einzusehen, soweit dies für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich ist.

Mir / uns ist bekannt, dass das BAFA anonymisierte Daten an das Statistische Bundesamt zwecks Aufbereitung zu Bundesergebnissen sowie zur Erfüllung von Mitteilungspflichten gegenüber supra- und internationalen Organisationen weiterleitet.

Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift (en) für den Anlagenbetreiber